

# Danziger Courier.

Kleine Danziger Zeitung für Stadt und Land.  
Organ für Jedermann aus dem Volke.

Preis: 10 Pf. pro Quartal, 30 Pf. pro Halbjahr, 60 Pf. pro Jahr. Durch alle Buchhandlungen. Expedition: Danzig, Neumarkt 20. Nr. 277. 11-12 Uhr. Abends 7-8 Uhr. Danziger Zeitung für Stadt und Land. Organ für Jedermann aus dem Volke.

Die Expedition ist zur Aufnahme von Inseraten bereit. Die Anzeigen werden am Montag vor 10 Uhr abends in der Expedition abgeholt. Die Anzeigen werden am Montag vor 10 Uhr abends in der Expedition abgeholt. Die Anzeigen werden am Montag vor 10 Uhr abends in der Expedition abgeholt.

## Gesetz betreffend Wohnungspflege.

Wie in anderen alten Städten wird auch in Hamburg darüber geklagt, daß die Arbeiterwohnungen schlecht und ungesund sind. Die Ehleren hat davon einen drastischen Beweis geliefert. Senat und Bürgerschaft haben deshalb ein Gesetz betreffend die Wohnungspflege erlassen, welches in diesem Jahre in Kraft treten soll. Die Organisation ist etwa folgende:

Das ganze städtische Gebiet ist in neun Kreise geteilt, jeder Kreis in neun Pflanzbezirke. Für jeden Kreis ist ein Vorsteher, für jeden Bezirk ein Wohnungspfleger und ein Stellvertreter derselben ernannt. Die Wahl erfolgt auf sechs Jahre. Sowohl das Amt des Vorstehers als dasjenige des Wohnungspflegers ist ein bürgerliches Ehrenamt.

Das Organ der Wohnungspfleger des Kreises ist die vom Kreisvorsteher berufene Versammlung der zum Kreise gehörigen Wohnungspfleger unter Zuziehung eines Medizinalrates und des Inspectors der Wohnungspflege, die beratende Stimme haben.

In dieser Kreisversammlung haben die Wohnungspfleger alle gesundheitswidrigen und gesundheitsbedenklichen Wohnungszustände, wenn ihre Besserung auf gutlichem Wege nicht gelungen ist, behufs Beschlußfassung zur Sprache zu bringen. Sache des Kreisvorstehers ist es, dann noch einmal durch gültige Zuredung Abhilfe zu erlangen. Gelingt ihm das nicht, so überweist er die Angelegenheit der Behörde für Wohnungspflege.

Dieselbe wird aus zwei Senatsmitgliedern, denen der Inspector für Wohnungspflege und die erforderlichen Subalternbeamten unterstehen, gebildet und hat Exekutivgewalt. Sie kann Häuser oder Theile derselben zeitweise oder ganz sperren und bei Zuwiderhandlungen gegen ihre Befehle Geldstrafen verhängen.

Beschwerden gegen die Entscheidungen der Kreisversammlung sind bei der Behörde für Wohnungspflege, Beschwerden gegen die Entscheidungen letzterer bei dem Senat anzubringen.

Was nun die Amtsbefugnisse der Wohnungspfleger anbetrifft, so dürfen sie in den Stunden zwischen 9 Uhr Morgens und 3 Uhr Abends jedes in ihrem Bezirke befindliche Haus betreten und es ist ihnen auf Befragen von den Eigentümern und Mietern Auskunft zu erteilen. Sie haben vornehmlich ihr Augenmerk zu richten auf Beschaffenheit und Benutzung der Gebäude, die Zahl der Bewohner der einzelnen Räumlichkeiten, auf die Wasserzufuhr und Entwässerung, auf Trockenheit der Neubauten, Reinlichkeit in und außerhalb der Wohnung. Die Baupolizeibehörde hat sie dabei mit Rath und That zu unterstützen. Dem Grundeigentümer wird die Pflicht auferlegt, gesundheitsgefährliche Zustände in seinem Hause zu beseitigen, dasselbe vor Feuersgefahr zu schützen, für ordnungsmäßige Verfassung der Wasserleitung und Entwässerungsanlage sowie der Aborte zu sorgen und darauf zu achten, daß Hefe und Lichtschadte rein gehalten werden.

## Die Brillantfliege.

Novelle von Gräfin Maria Freddi-Clausius in Mailand.

„Alles was du willst, Liebchen, nur keine Brillanten!“

Diese Worte wurden in so hochgradig nervösem Ton hervorgebracht, daß das hübsche blonde Fräulein förmlich erschrak und ängstlich fragend zu ihrem jungen Gatten emporschaute. Dann blickte sie spähend umher, ob der fatale Ausruf von den Vorübergehenden etwa gehört oder gar verstanden worden sei.

„Aber Georg, wie kannst du nur! . . . Hier in Mailand, auf offener Straße, vor dem großen Schaufenster und in der belebten Via Manzoni! . . . Und es war doch dein eigener Vorfall, daß wir meinen Hochzeitschmuck in Italien ausfinden sollten! . . .“

Sie hatte wohl erregt, aber doch sanft und mit unterdrückter Stimme gesprochen. Jetzt umfloren sich ihre großen, blauen Augen und, ohne nur einen bebauernden Blick auf den Gegenstand ihrer Bewunderung, eine geschmackvolle Brillantnadel, zu werfen, schritt sie neben ihrem Gatten weiter, der Piazza del Duomo zu.

Der junge Deutsche, hoch, schön gebaut, mit freier Haltung und genialem Künstlerkopfe, hatte für mehrere Minuten keine Antwort auf die so gerechtfertigten Vorwürfe seines Fräuleins; aber in dem ausdrucksvollen Gesicht hätte man einen lebhaften Kampf lesen können. „Sollte er reden — es ihr erklären — oder lieber nicht?“ — Jetzt hatte das hochzeitstrende Fräulein die Via Manzoni abgegriffen und bei der Wendung zum Platz ragte hell und mächtig der wunderbare Mailänder Dom, ganz aus weißem Marmor erbaut, vor ihnen auf.

In unbefreiblicher Majestät hob er sich, mit seinen Hunderten von Thürmen und Thürmchen, mit seiner Anzahl von Ornamenten, vom tiefblauen italienischen Himmelsgebölbe ab.

Unwillkürlich stockte der Schritt der beiden nordischen, eindrucksfähigen Menschenkinder; das junge Fräulein vergaß ihre Empfindlichkeit und ihre Hand suchte, in Mittheilungsbedürfnis, die Hand ihres Liebsten.

„O Gott, wie schön!“ rief sie in voller, heller Begeisterung aus. Georg schaute mit freudiger Genugthuung auf Susanne nieder:

„Nicht wahr?“ und er zog ihren Arm durch den seinen und brückte ihn liebhaft an sich.

Trägt der Mieter an den ermittelten Uebelständen die Schuld, so liegt ihm ebenfalls die Pflicht der Befestigung ob.

Zu einer guten Wohnung gehört nach den Bestimmungen des Gesetzes, daß sie durch Tageslicht erhellt wird und frische Luft zuzulassen kann. Schlafräume, welche an Astervermieter oder Einlogler oder an Dienstpersonal abgegeben werden, müssen für jedes Kind unter 15 Jahren mindestens fünf und für jede ältere Person mindestens zehn Cubikmeter Luftraum haben. Dabei werden benachbarte Räume, wenn sie den Benutzern der Schlafräume zur unbehinderten Verfügung stehen, in den Luftraum eingerechnet. Astervermietern ist übrigens ein verschließbarer und heizbarer, an directem Licht liegender Raum zur ausschließlichen Benutzung zuweisen. Die Behörde ist befugt, wenn sich durch das Zusammenwohnen mehrerer Familien in einer für eine Familie bestimmten Wohnung sanitäre oder sittliche Mängel ergeben, eine bauliche Theilung oder zweckmäßige Veränderung der Wohnung anzuordnen. Auf die nöthige Anzahl der mit Dampftöpfe versehenen Aborte ist zu achten.

Außer den vorerwähnten Bedingungen sind dann noch für Einlogler, Schlafburgen, Schlafmädchen im Interesse der Sittlichkeit, Reinlichkeit und Lüftung besondere Bestimmungen zu erlassen.

Nach an Ort und Stelle eingezogenen Erkundigungen scheint in Hamburg das Gesetz gut zu arbeiten und zwar gelingt es fast immer den Wohnungspflegern, die gefundenen Mängel auf gutlichem Wege zur Beseitigung zu bringen.

Mit ähnlichen Maßnahmen sind auch andere deutsche Städte vorgegangen, freilich unter Uebertragung der Wohnungspflege auf die Beamten der Polizei.

Nachdem nun das „Gesetz betreffend Kreisarzt und Bildung von Gesundheitscommissionen“ publicirt ist, wird man auch in Danzig an die Bildung einer Gesundheitscommission gehen müssen. Mit diesem Gegenstande dürfte sich u. a. die gemischte Commission zu befassen haben, welche vom Magistrat und den Stadtverordneten gewählt wurde, um über die Wohnungszustände der hiesigen arbeitenden Klasse zu berathen.

Auch hier giebt es Wohnungen, die hygienischen und sittlichen Ansprüchen nicht genügen.

Es wird Aufgabe der Commission sein, Einrichtungen zu schaffen, durch welche in so schonender Weise, wie es in Hamburg geschieht, im Interesse der ärmeren Bevölkerung eine Besserung erzielt werden kann.

## Das Kaiserpaar in England.

Windsor, 23. Nov. Kaiser Wilhelm, der Prinz von Wales, Prinz Christian von Schleswig-Holstein, der Herzog von Connaught und Graf Eulenburg führen heute Vormittag auf Jagd. Nach der Jagd wurde das Frühstück bei dem Prinzen Christian von Schleswig-Holstein eingenommen. In Folge des Schwindens der Fürstin von Leiningen, Schwester des Großherzogs von Baden, wurde die Militärmusik abbestellt. Aus

„Du mußt nämlich wissen, daß ich mich auf diesen Augenblick gefreut habe, seit unsere Hochzeitsreise nach Italien beschlossene Sache wurde. Nie, während meines mehrjährigen Aufenthaltes in Mailand, habe ich den Dampplatz von dieser Seite aus betreten, ohne den gleichen, mächtigen Eindruck zu erhalten.“

„Weißt du“, fuhr er nach einigen Minuten gemeinsamer, schweigender Bewunderung fort, „ich finde, der alte Herr hat so etwas Großartiges, Erhebendes an sich, daß man unwillkürlich eine Wirkung davon auf das eigene Dasein und Empfinden verspürt. So vieles, was uns zuvor gigantisch erschien, schrumpft bei seinem Anblick zum Kleinlichen und Winzigen zusammen.“

„Herzlich! o, er ist herzlich!“ rief Susanne immer wieder. „So wundervoll hätte ich ihn mir doch nicht vorgestellt.“

„Spre Saah“ schlug jetzt ihr Gatte vor, „wir wollen hier ein Viertelstündchen auf- und abgehen. Nicht gerade unter dem Säulengang, wo die Mailänder jeunesse dorée auf Herzenstürmen ausgeht, aber hier, rechts davon. So haben wir den prächtigen Platz mit dem famosen Allen voll im Auge und sind ganz ungefört.“

„Du bist doch nun mein bestes Theil geworden“, fuhr Georg nach ihrer freudigen Bestimmung fort, (anderer, lebhaft erwideter Druck am Arm), „und Dispositionen müssen ausgeführt bleiben, vor allem an diesem Morgen. Nicht so?“

Ein jählicher Blick streifte Susanne, die ihrerseits fragend und ein wenig besorgt zu ihm auf sah:

„Du willst mir gewiß erklären, Georg, weshalb du soeben eine so große Abneigung vor . . .“

„Ja, natürlich! und zwar wirst du mein erster Beichtiger in dieser Angelegenheit. Die Geschichte, oder vielmehr dies Erlebnis kam noch nie über meine Lippen, so tief es auch in mein Leben eingriff und die Basis gebildet hat für das, was aus mir geworden ist und was ich bin und habe. Magst du's hören?“

„Bitte, ja, Georg; und im Voraus Dank!“

„Der weiß, ob du das noch nachher sagen wirst; ich bin nicht ganz sicher . . .“

Susanne wurde plötzlich roth:

„Es kommt doch keine schöne Italienerin, oder so was dein vor?“

„Unbesorgt! In dieser Beziehung“ (er reichte sich höher und hob den Kopf frei empor) „bist du ganz sicher. Auch nicht die Spur von dergleichen!“

„Nun dann!“

demselben Grunde dürfte die Königin bei dem heutigen Diner nicht zugegen sein; auch gestern hatte die Königin noch im letzten Augenblick mit Rücksicht auf die Todesnachricht sich dahin entschieden, an dem Festmahl und dem daran anschließenden Concert nicht Theilzunehmen. Heute Abend findet Familientafel im engsten Kreise statt. Die beiden kaiserlichen Prinzen besichtigten heute das Parlamentsgebäude in London, fuhren in der königlichen Equipage dorthin und wurden von dem Bureau-Director Capitän Buller umhergeführt. Die Abreise des Kaisers nach Sandringham erfolgt am Gonnabend Nachmittag.

Heute Nachmittag unternahmen der Kaiser und die Kaiserin, sowie der Prinz von Wales und der Herzog von Connaught eine Spazierfahrt, von der sie um fünf Uhr ins Schloß zurückkehrten. Bei der Jagd schoß der Kaiser heute 69 Fasanen, 390 Kaninchen und 2 Nuthhähner.

Windsor, 24. November. Der deutsche Botschafter Graf Hafffeld, welcher durch ein ernstliches Unwohlsein verhindert wurde, den Kaiser in Portsmouth zu empfangen, ist hier eingetroffen und wird vom Kaiser empfangen werden.

Berlin, 23. Nov. Nach einem Telegramm der „Berl. N. Nachr.“ sprach bei dem Cercle nach dem großen Staatsbankett in Windsor der Kaiser mit jedem der anwesenden Cabinetminister einige Worte. Nur den Colonialminister Chamberlain zog er in ein längeres Gespräch.

Berlin, 24. November. Wie aus London gemeldet wird, dauerte die Audienz des deutschen Botschafters Grafen Hafffeld beim Kaiser längere Zeit. Darauf conferirte auch der englische Colonialminister Chamberlain mit Hafffeld und dem Staatssecretär v. Bülow.

Portsmouth, 23. Nov. Die „Hohenzollern“ ist mit dem Einienischiff „Kaiser Friedrich III.“ und dem Kreuzer „Hela“ heute nach Port Victoria bei Suesen in See gegangen. Die Rückreise des Kaisers findet erst nächsten Dienstag statt.

## Reichstag.

Berlin, 23. November.

Nachdem der Reichstag heute die Postvorlage in der Gesamtabstimmung angenommen hatte, trat das Haus in die zweite Berathung der Gewerbeordnungs-Novelle ein. Es wurde durchweg an den Commissionsbeschlüssen festgehalten und die eingebrachten Abänderungsanträge verworfen, u. a. ein Antrag Bebel, innerhalb der einzelnen Orte die Polizeistunde für alle Gastwirtschaften gleichmäßig festzusetzen und in Bezug auf die Luftbarkeitsverordnungen die Gastwirthe nicht ungleich zu behandeln; ferner ein Antrag Fischer auf Streichung der Vorfrist, welche das Gewerbe der Gefindenermietter und Stellenvermittler concessionspflichtig macht. Endlich hat die Commission einen Artikel 4a eingeschaltet, demzufolge die Verwaltungsbehörde bestimmen kann, daß in Barbier- und Friseurgeschäften an Sonn- und Festtagen ein Geschäftsbetrieb nur stattfinden darf, insofern Gesellen und Lehrlinge beschäftigt

„Ich befand mich also“, begann Georg seine Erzählung, „in Rom, und zwar für einen jungen deutschen Maler in recht beneidenswerther Lage. Es war mir von meiner Vaterstadt ein relativ reiches Stipendium für einen Studienaufenthalt in Italien bewilligt worden. In einem Nebengebäude des Capitols wurde mir ein Stübchen zugewiesen, und schneller, als ich es für möglich gehalten, fand ich mich heimlich in der ewigen Stadt. War ich ja während meiner Kindheit und Jugendzeit mit meinen Vorstellungen und Gedanken so oft hier umhergeschweifelt, daß es mir jetzt schwer wurde zu unterscheiden, wo der Blick meines körperlichen Auges zu Ende ging und mein geistiges Schauen anfang. Das Angeleitete, die Erinnerung an die alte römische Geschichte, lebte zu lebendig und gestaltenhaft in mir, um beides auseinander halten zu können. Doch hiervon ein andermal; ich wollte nur sagen, daß ich vor lauter Staunen, Erkennen, Vergleichen und Wiederfinden nicht zur positiven Arbeit, zum Malen, kam und mich wie im halben Traum bewegte; in einem äußerst interessanten, wunderbaren Traum, ich gebe es zu; aber doch nicht fördernd genug für einen armen jungen Künstler, der seine Zeit ausnützen sollte.“

So waren schon zehn Monate meines italienischen Aufenthaltes dahingegangen. Ich hatte eine Menge angenehmer Bekanntschaften gemacht und verkehrte nicht nur im Café degli artisti und im Circolo tedesco, sondern auch in römischen Vollblutkreisen. Da habe ich den Carneval, von dem ich seit meinen Kinderjahren so viel gehört und gelesen, daß ich mich riesig darauf freute, ihn hier an der Quelle kennen zu lernen. Die ganze Zeit vorher mochte von Gesellschaften, Theater und jeder Art von Zerstreungen und Lustbarkeiten. Mein Nutzen am fernem Ostseestrand war so vorsorglich gemeint, mir Frack, Cylinders und alles, was zu einem untadelhaften Gesellschaftsanzuge gehörte, einzupacken, und jetzt lag die ganze Herrlichkeit ausgebreitet, für heute Abend bereit, auf meinem flachen italienischen Bett.

Ein vornehmer junger Römer, der seit einigen Monaten mit mir Freundschaft geschlossen, hatte sich in den Ropf gesetzt, mich in eine große Tanzgesellschaft zu führen und ich war nur zu gern darauf eingegangen.

Als ich, um zehn Uhr Abends, geschmiegelt und gebügelt, mit tadelloser Lackirung angelassen, in die Drofsche sprang, um den Conte Tito Guglielmi, einen nicht mehr ganz jungen Edlen der römischen

werden dürfen. Das kann aber nur angeordnet werden auf Antrag von mindestens zwei Dritteln der beteiligten Geschäftsinhaber. Ein Antrag Bebel, welcher diese Beschränkung des Geschäftsbetriebes ohne weiteres gesetzlich festlegen will, wurde abgelehnt.  
Morgen Fortsetzung.

## Politische Uebersicht.

Danzig, 24. November.

### Auflösung des Abgeordnetenhauses?

Mit dieser Frage beschäftigte man sich dieser Tage bei einer Erörterung der allgemeinen Lage auf einer nationalliberalen Versammlung in Berlin. Der Abgeordnete Gattler stellte dabei folgendes Prognose:

Seiber lasse die politische Constellation beforgen, daß der Kanal auch diesmal keine Annahme finden werde. Denn die conservative Partei werde beherrscht durch agrarische Einflüsse, und diese wollten zeigen, daß sie das Heft in der Hand haben. Dazu komme, daß das Centrum Abschlagszahlungen beanspruchen werde. Unter diesen Umständen müsse, nach der Haltung der Staatsregierung, im Falle erneuter Ablehnung des Kanals und der erweiterten Kanalvorlage mit der Auflösung gerechnet werden; diese allgemein politische Tragweite der Kanalvorlage müsse bei Zeiten ins Auge gefaßt werden, denn dann handle es sich nicht mehr nur um eine, wenn auch noch so große Verkehrsfrage, sondern darum, ob die Parteiverhältnisse im neuen Abgeordnetenhause so bleiben sollen, daß in Folge des unersättlichen Uebergewichtes der Conservativen einseitige Interessen und Sonderwünsche die wirtschaftliche Hebung und den wirtschaftlichen Zusammenschluß des Landes weiter hemmen, wie es jetzt so tief beklagt werden müsse.

Sehr zutreffend! Und hoffentlich wird die nationalliberale Partei, wenn es zu Neuwahlen kommen sollte, geschlossen dieser Parole: „nieder mit den Conservativen“ folgen.

### Die Landconcessionen in Kamerun.

Berlin, 23. Nov. Die officiöse „Nordd. Allg. Ztg.“ tritt in ausführlicher Weise den Ausführungen eines Artikels des „Berl. Tagebl.“ vom 18. November entgegen, worin heftige Vorwürfe gegen die Colonialverwaltung wegen Ertheilung von Landconcessionen im Kamerungebiet erhoben worden waren. Das Blatt stellt fest, der Colonialrath habe sich mit großer Mehrheit für die Ertheilung dieser Landconcessionen ausgesprochen. Die Concession in Südamerun sei von dem Colonialrath und der Budgetcommission des Reichstages gebilligt worden. Die Concessionäre hätten nicht großmüthigerweise der Regierung 500 Genußscheine zur Verfügung gestellt, sondern der Regierung sthe das contractmäßige Recht auf 500 Genußscheine zu. Die von dem Verfasser des Tageblattartikels erhobene Verdächtigung des Colonialdirectors Buchha, als habe er Land an ihm nahestehende Herren verschänkt, sei eine

Gesellschaft, abzuholen, ahnte ich wahrlich nicht, daß dies die letzten frohen Stunden für mich sein sollten, für Jahre hinaus.

Bei Tito angekommen, führte mich ein Diener in die besonderen Gemächer, die ihm als jüngeren Sohn in einem Flügel des Familienpalastes eingeräumt waren, und hier fand ich ihn schon zum Aufbruch bereit.

Sein zweiseitiger, einigermassen fragender Blick heilte sich merklich auf, als er meines fernen Mütterchens Fürjorge constatirte und heiter lächelnd kam er mir entgegen:

„Bene, bene, — molto bene!“ rief er mit einer gewissen Befriedigung. Dann stockte er plötzlich und sein Auge blieb auf meiner fein gestielten Hemdenbrust haften.

„Doch kein Fleck?“ fragte ich und näherte mich seinem colossalen Spiegelschrank.

„Nein, o nein — niente affatto . . . aber sehen Sie . . . es scheint, als hätten Sie Ihr Nädelchen verloren . . . oder vergessen, es anzustecken . . .“

Er jögerte.

Ich schaute auf den Grafen und bemerkte, daß er eine Nadel oder einen Knopf mit kostbarer schwarzer Perle, in kleine Brillanten gefaßt, trug. Ich fühlte zu meinem Aerger, daß ich im Gefühl meiner Unzulänglichkeit erröthete.

Tito wurde es gewahr und blies, mit feiner gewohnter „delicatezza“ sofort zum Rückzug wenigstens abzurufen.

„Thut nichts; thut ja gar nichts! Aber trotzdem, wenn es Ihnen Spaß machen sollte, die Mode mitzuhalten . . . da, auf meinem Toiletentisch liegt eine ganze Masse von dem Zeug. Sie wissen ja, in meinem lieben Vaterlande ist Schmutz und wieder Schmutz, von der Herzogin bis zur Sachträgersfrau, eine förmliche Manie. Da können wir heeren, wenn wir gefallen wollen, uns auch nicht so gänzlich ausschließen.“

Und dabei schob er mir eine Schatulle hin, in der es funkelte und blühte. Es lagen da zu Duzenden Anöpfchen, Cravatennadeln und allerhand ähnliche Kostbarkeiten durcheinander, von den werthvollsten bis zu den einfachsten, für alle Gelegenheiten des gesellschaftlichen und täglichen Lebens geeignet.

„Sie thun mir einen wirklichen Gefallen, wenn Sie sich eins von den Dingerchen da herauswählen wollen. Unter Freunden und für einen Abend, das hat ja gar keine Bedeutung!“

„Mich mit fremden Federn schmücken?“ rief ich peinlich berührt; „o, bitte, nein! Für ein anderes Mal forge ich schon selber dafür.“ (Fortf. f.)

durch nichts begründete Insinuation. Der Leiter der Colonialabtheilung unterhalte zu keinem der in den Colonien interessierten Herren andere als durch seine amtliche Stellung von selbst gegebene Beziehungen. Die von Herrn Douglas im Logogebäude über den Ankauf von Plantageländereien geschlossenen Verträge seien in dem Tageblattartikel auch abfällig erwähnt. Nach dem Urtheil aller Sachkenner sei das Unternehmen Douglas' von größter Bedeutung für die fernere wirtschaftliche Entwicklung Togos, wo bisher überhaupt kein größeres Plantagenunternehmen existierte.

### Im französischen Complotprozeß

Hat gestern das Zeugverhör begonnen. Als erster Zeuge wurde der Arzt Dureau, in Congonon wohnhaft, vernommen. Derselbe sagte aus, ein Unbekannter habe ihn im Februar gefragt, ob er den Herzog von Orleans bei sich aufnehmen wolle. Die Verteidiger der Angeklagten und einige Senatoren richteten Fragen an den Zeugen. Die Antworten desselben waren wenig genau und riefen heftigen Lärm hervor. Als zweiter Zeuge wurde der Polizeicommissar von Marseille vernommen. Er machte Mittheilungen über die verschiedenen Rundgebungen, die in dieser Stadt stattgefunden haben und erklärte, die Versammlungen der Patrioteliga seien auf Kosten der Royalisten abgehalten worden, wogegen die Angeklagten lebhaft Einspruch erhoben. Der dritte Zeuge, der frühere Geschäftsführer der Patrioteliga, äußerte sich in demselben Sinne. Mehrere Zeugen sprachen über die Beziehungen des Herzogs zur royalistischen Gruppe von Lille und über die Schritte, welche der Genannte that, um zu erfahren, ob die Royalisten in Lille stark genug seien, um sich der Präfectur zu bemächtigen. Die Verteidiger verlangten von den Zeugen zu wissen, woher sie ihre Kenntnisse der Dinge haben, die Zeugen verweigerten die Antwort. Andere Zeugen aus Lille erklärten die Aussagen der ersteren für unrichtig. Hierauf wurde die Sitzung aufgehoben.

### Der Kampf mit den Mahdisten

Hat nunmehr von neuem begonnen. Nach einer Meldung ausairo von gestern hat Oberst Wirgata mit ägyptischen Truppen die Dermische unter Ahmed Fedil, welche 2500 Mann stark waren, bei Abu Able (wädlch von Ahartum, links vom Nil gelegen) angegriffen und zerstreut. 400 Dermische sind gefallen. Viele Gefangene wurden gemacht und eine größere Menge Korn und Waffen erbeutet. Auf Seiten der Ägypter wurden nur drei Mann verwundet.

### Der südafrikanische Krieg.

Der Vormarsch der Hauptmacht der Boeren in Natal auf Pietermaritzburg muß nunmehr als Thatsache angesehen werden. Die Boeren schlagen damit eine kühne Strategie ein. Sie haben ihre Truppen vor Ladysmith getrennt und nur die Hälfte zur Cernirung dieses Platzes zurückgelassen, während die andere größere Hälfte den zum Entschluß heranziehenden Engländern nach Süden zu entgegentritt. Offenbar slossen die in Ladysmith eingeschlossenen Engländer den Boeren nicht mehr viel Sorge ein, sonst wäre ein solcher Plan tollkühn zu nennen. Und es widerspricht dem sonst so vorsichtigen Verhalten der Boerenführung, gegen einen neuen Feind vorzugehen, bevor sie den alten Gegner unschädlich gemacht oder doch in sicherem Gewahrsam gehalten.

### Die Lage in Natal.

Inzwischen ist die dem englischen Entsatzheer entgegenrückende Boerenmacht schon weit nach Süden vorgedrungen. Am Mooi-Flusse, wo General Barton den Oberbefehl führt, stehen gegen 2000 Mann mit wenig Geschützen. Das Gefecht am Mooi-Fluss am Mittwoch hat bewiesen, daß die Boeren Houbiers mit sich führen, welche der britischen Artillerie überlegen sind. Bei Eiscourt steht General Gidhard mit etwa 2000 Mann, diese beiden Heerkörper sind somit von der Basis, auf welcher General Clerp die angekommenen Streitkräfte sammelt, abgeschnitten.

Auf dem Drahtwege wird über die Lage in Natal ferner gemeldet:

Durban, 23. November. General White hat in der Nacht vom letzten Sonntag zum Montag einen Angriff gemacht, mehrere Stellungen der Boeren genommen und mehrere Kanonen und Kriegsmaterial erobert.

London, 24. November. Die Abendblätter melden aus Pietermaritzburg vom 21. d.: Der General Gidhard machte am Vormittag einen Ausfall aus Eiscourt und kämpft jetzt mit dem Feinde.

Capstadt, 23. November. General Buller hat sich an Bord des Transportschiffes „Mohawk“ nach Natal begeben. Man glaubt, daß er binnen kurzem hierher zurückkehren werde.

### Im Norden der Capcolonie.

Aus Herchel, östlich von Alimal North, wird vom 22. November berichtet: Alle britischen Unterthanen mit Ausnahme weniger Frauen haben Ladysmith verlassen. Alle Läden und Farmen sind in den Händen der Freistaat-Boeren. Die meisten britischen Familien haben sich nach Basutoland begeben. Man erwartet schließlich das Eintreffen der Boeren in Herchel. Die Eingeborenen dieses Bezirks sind einmüthig entschlossen, sich der Invasion der Boeren zu widersetzen und treffen aus allen Theilen des Districts mit Speeren und Flinten bemannete Einheiten. Gestern wurde von hier eine Abordnung an den Führer der Boeren, Olivier, nach Ladysmith geschickt. Olivier gab die Versicherung, daß eine Invasion in den District von Herchel nicht beabsichtigt sei, er werde aber nach Barkly East eine Abtheilung entsenden, um die Verwaltung der Stadt zu übernehmen.

London, 24. November. Das Kriegsamt veröffentlicht eine Depesche des Generals Walker, in welcher derselbe mittheilt, General French habe am 23. November von Naampot aus einen Recognoscirungszug in der Richtung nach Colasberg ausgeführt. Er habe Arundel stark besetzt gefunden und habe sich zurückgezogen, nachdem von seinen Truppen drei Mann verwundet worden waren.

### Der britische Vormarsch auf Kimberley

hat bereits zu einem erbitterten und verlustreichen Gefechte geführt, in welchem die Briten nach ihren Angaben „vollständig“ siegreich waren. Der Telegraph meldet hierüber:

Orange River, 23. November. Nach einer Meldung des Reuterschen Bureaus kämpfte eine britische Abtheilung bei Belmont mit den Boeren. Das britische Geschützfeuer war ausgezeichnet. Die

Infanterie nahm die Anhöhe mit gefülltem Bajonet und trieb die Boeren aus ihrer Stellung. London, 24. November. Das Kriegsamt veröffentlicht folgende aus Belmont (zwischen Orange-River-Station und Kimberley) vom gestrigen Tage datirte Depesche des Generals Lord Methuen: Ich griff den Feind heute bei Tagesanbruch in einer festen Stellung an und unternahm schließlich einen durch Schrapnellfeuer vorbereiteten Hauptangriff. Die Infanterie hielt sich vorzüglich. Sie wurde durch die Schiffsbriggade und Cavallerie unterstützt. Der Feind fiel mit Muth und Geschick. Hätte ich später angegriffen, dann wären meine Verluste weit schwerer gewesen. Der Sieg ist vollständig. Ich habe 40 Gefangene gemacht. Ich bin dabei, eine Anzahl Boeren zu begraben; jedoch der größte Theil der gefallenen und verwundeten Boeren ist von ihren Kameraden mitgenommen worden. Ich habe eine große Zahl Pferde und Vieh erbeutet und eine große Menge Kriegsvorräthe zerstört. Die englischen Verluste betragen 3 Offiziere, 55 Mann todt, 21 Offiziere und 123 Mann verwundet, 18 Mann werden vermisst. Unter den verwundeten Offizieren befindet sich der Brigadegeneral Zetserston-Haugh. Die Haltung der Afrikaner und Eingeborenen.

Capstadt, 23. November. Der Agent des Reuterschen Bureaus in Naampot kann keine Befähigung der Meldung erhalten, daß von der Walf, Mitglied der gesetzgebenden Versammlung der Capcolonie, sich den Freistaatboeren angeschlossen habe. Man glaubt, daß eine Verwechslung mit einer anderen Person gleichen Namens vorliegt.

London, 24. November. Eine Depesche, welche der Gouverneur Milner an den Colonialminister Chamberlain geschickt hat, enthält einen Entschluß, welcher in einer Versammlung von führenden Eingeborenen, welche viele Stämme der Capcolonie vertreten, gefaßt worden war, und welche neben dem Anerkennen, durch den Kampf gegen die Feinde der Königin die Anhänglichkeit der Eingeborenen an Ihre Majestät zu bezeugen, auch das Versprechen enthält, loyal zu bleiben und keine Unruhen hervorzurufen.

London, 24. November. Ein amtliches Telegramm des Gouverneurs Milner an Chamberlain besagt, die Boeren bemühen sich, die Basutohäuptlinge Jonathan und Joel auf ihre Seite zu ziehen, der erstere bleibt loyal. Die Boeren versuchten vergeblich, den Bürgerkrieg im Stamme zu entfachen. Der Freistaat versprach dem Häuptling Jonathan, daß das Basutoland für immer den Basutos gehören sollte, wenn er sich ihm anschließen würde. Die Eingeborenen sind durch die wiederholten Berichte von Erfolgen der Boeren erregt, aber die allgemeine Haltung ist befriedigend.

### Weitere Mobilisirung.

London, 24. November. Die Mobilisirung von acht weiteren Militärbataillionen ist vom 11. Dezember an angeordnet worden.

London, 24. November. Auch die „Times“ meldet, daß alle Vorbereitungen zur Bildung einer 6. Division getroffen worden sind, obgleich der Befehl noch nicht dazu ergangen ist. Es seien gestern in Aldershot die Befehle eingetroffen zur sofortigen Mobilisirung einer Cavalleriebrigade und einer Artilleriedivision, die sich zum sofortigen Abgang nach Südafrika bereit zu halten haben. Auch die berittene Infanterie wird verstärkt.

### Kriegscontrebände.

Eine bemerkenswerthe Mittheilung bringt der „Reichsanzeiger“ wie folgt: Amtlichen Mittheilungen zufolge ist für die Dauer des gegenwärtigen Kriegszustandes den britischen Unterthanen nach englischem Rechte jeder Handel und Verkehr mit der südafrikanischen Republik und dem Orange-Freistaat, sowie mit den Angehörigen dieser Staaten in deren Gebieten verboten. Auf Grund dieses Verbotes werden von den britischen Behörden und Kriegsfahrzeugen alle auf englischen Schiffen verladen, für die südafrikanische Republik und den Orange-Freistaat bestimmten Waaren vorläufig festgehalten, auch wenn sie nicht als Kriegscontrebände anzusehen sind. Diese Maßregel erstreckt sich auch auf Güter, die nach nicht britischen, aber dem Kriegshauptplatz benachbarten Lösungshäfen bestimmt sind. Die beteiligten deutschen Handelskreise werden zu ermägen haben, ob es nicht ihrem Interesse entspricht, während des jetzigen Krieges die Benutzung britischer Schiffe zur Beförderung von Waaren nach Südafrika zu vermeiden.

Berlin, 24. November. Der deutsche Verein vom rothen Kreuze wird schon Anfang Dezember seine zweite Hilfsexpedition nach Südafrika abgehen lassen. Die Kosten sollen zum Theil aus den Einnahmen eines großen Wohlthätigkeitsfestes bestritten werden, welches am 9. Dezember bei Aroll stattfinden wird.

### Deutsches Reich.

\* Berlin, 22. Nov. [Des Kaisers Ansicht über den Krieg.] Aus Berliner diplomatischen Kreisen geht dem „Neuen Wiener Tagbl.“ von einem hochgestellten Freunde, der in diesen Tagen in Berlin weilte und dort Gelegenheit hatte, sich mit hervorragenden Persönlichkeiten des politischen wie des Hofdienstes zu unterhalten, ein Bericht zu, dem wir nachstehendes entnehmen:

„Ueber die persönliche Stellung des Kaisers zu dem Boerenkriege bin ich auf sehr verschiedene Auffassungen gestoßen. Von der einen Seite wurde mir zur Charakterisirung derselben erzählt: Ein Theilnehmer an der Kaiserjagd in Blankenburg (am Harz) habe einem sehr hohen Militär und Bertrouten des Kaisers, dem Grafen M., seine Freude über die Erfolge der Boeren ausgesprochen; der General habe diese Freude zwar getheilt, aber dem betreffenden Jagdgast doch gerathen, sie „lieber für sich zu behalten“, da er damit Anstoß erregen würde. Von anderer Seite hingegen wird mir mitgetheilt, daß der Kaiser mit seinen Sympathien durchaus auf der Seite der Boeren stehe und sein Bestreben darüber ausgesprochen habe, daß die Chamberlain'sche Politik bis in die höchsten Spitzen der englischen Aristokratie Förderung und Unterstützung gefunden habe. Wie mir scheint, entspricht die letztere Darstellung der Wahrheit, während die erstere ihr jeinerzeit entsprechen haben mag. Es scheint, daß inzwischen eine Aenderung in den Auffassungen des Monarchen eingetreten ist. Hinsichtlich des Ausganges des Boerenkrieges ist man in den zur Beurtheilung kompetenten militärischen und diplomatischen Kreisen der deutschen Reichshauptstadt vorwiegend der Meinung, daß die Aussichten Englands auf schließlichen Erfolg doch weniger groß seien, als anfänglich angenommen

worden, und daß England jede Gelegenheit benützen müsse, um sich mit Anstand aus der Affaire zu ziehen. Letzt sei das gewiß nicht, aber vielleicht möglich, wenn man sich entschliesse, den Träger der südafrikanischen Politik, Chamberlain, zu opfern.“

— Die Stadtverordneten-Versammlung hat gestern den Antrag Singer auf weitere Beschränkung der Sonntagsarbeit für die Angestellten im Handelsgewerbe mit 59 gegen 34 Stimmen abgelehnt.

— Der „Post“ zufolge ist eine Erhöhung der Gehälter der technischen und Elementarlehrer an den höheren Schulen für das nächste Jahr beabsichtigt.

— Die von mehreren Blättern lancirten Gerüchte über die Verhaftung des russischen Finanzministers Witte, mißglückten Selbstmordversuch desselben etc. werden, wie vorausgesehen war, hier an Stellen, welche über die Vorfälle unterrichtet sein könnten, auf das entschiedenste deminirt. Andererseits wird dem „Coh.-Anz.“ aus Petersburg telegraphirt, dort verlautet, Witte sei beim Jaren um Urlaub eingekommen, da er sich sehr angegriffen fühlte. Der Jar habe ihm auf sein Gesuch erwidert, der Urlaub werde erst nach Abarlegung der Affaire Mamontow erfolgen. (Der Moskauer Millionär Mamontow ist wegen großartiger Eisenbahnschwandeleien in Untersuchung.)

\* [Die socialdemokratischen Anträge über das Coalitionsrecht.] Die für die Beratung der Gewerbeordnung in Aussicht gestellt waren, sollen heute dem Reichstage zugehen. Der „Vorwärts“ hat sie bereits veröffentlicht. Die „Nat.-lib. Corresp.“ wendet sich scharf gegen diese Anträge, welche „darauf hinauslaufen, § 153 der Gewerbeordnung und seine Bestimmungen über den Schutz des Coalitionsrechtes aufzuheben und § 152 durch Bestimmungen zu ersetzen, die nicht mehr und nicht weniger verlangen, als die Zerstörung des Coalitionsrechtes durch socialdemokratische Agitatoren von Staats wegen zu prämiiren. Die genannte Correspondenz bezeichnet die Anträge als eine Herausforderung, die mit den schärfsten parlamentarischen Mitteln abzuweisen sei.

Posen, 22. Nov. Weiblich Dr. Ekwowski ordnete an, daß nächsten Sonntag, den 26. November, in allen Kirchen der Erzbischöflichen Stiefen-Polen für den schwer erkrankten Erzbischof Dr. v. Stabiewski Messen gelesen werden. Papp Leo XIII. sandte den apostolischen Segen dem schwer erkrankten Erzbischof mit der Versicherung, daß er selbst für die Wiedergenesung des Erzbischofs bete. Der Zustand des Erzbischofs Dr. v. Stabiewski hat sich in der letzten Zeit zwar merklich gebessert, immerhin sind aber noch nicht alle Befürchtungen geschwunden. Im günstigsten Falle werden noch viele Monate bis zu seiner völligen Genesung vergehen. Die Aerzte verlangen vollständige Ruhe und Verzicht auf jede amtliche Thätigkeit.

### Spanien.

Madrid, 23. Nov. Die Prinzen Albrecht und Friedrich Heinrich von Preußen sind heute Morgen in Madrid wieder angekommen und wurden von Mitgliedern des Militärstaates des Königs und den Behörden festlich empfangen. Abends reisen die Prinzen nach Burgos ab, wo sie sich einige Stunden aufhalten, und werden dann die Rückreise nach Deutschland über Frankreich antreten.

### Danziger Lokal-Zeitung.

Danzig, 24. November.

Wetterausichten für Sonnabend, 25. Nov., und zwar für das nordöstliche Deutschland: Wolzig, trübe, Niederschläge, nahhalt. Starke stürmische Winde.

\* [Sturmwarnung.] Gestern Nachmittag 5 Uhr ertlich die Seewarte folgendes weitere Sturmwarnungs-Telegramm: Ein neues Minimum über Skandinavien verursacht an der westdeutschen Küste starke westliche Winde. Die Küstenstationen haben das Signal hängen zu lassen.

\* [Größerer Eisenbahnunfall.] Gestern Abend gegen 11¼ Uhr sind von dem Güterzuge 410 (Danzig-Toppot) bei der Einfahrt in den Danziger Hauptbahnhof in der Weiche Nr. 4/a/b vier Wagen zur Entgleisung gekommen, umgefallen und zum Theil zertrümmert worden. Außer dem Zugführer Quack, welcher sich in dem mit umgefüllten Packwagen befand und anscheinend nur Kontusionen erlitten hat, sind Verletzungen an Personen nicht erfolgt. Das Hauptgleis Rangirbahnhof-Hauptbahnhof wird voraussichtlich auf zwölf Stunden gesperrt sein, und es wird der Betrieb auf dieser Strecke bis zur Beseitigung der Störung eingeleigt durchgeführt. Die Aufräumungsarbeiten haben noch in der Nacht begonnen und sind im vollen Gange. Die Untersuchung über die Ursache des Unfalls ist eingeleitet.

\* [Saatenstand in Preußen.] Der Stand der jungen Saaten, welcher anfangs wegen der Trockenheit in der Saatzeit kein besonders günstiger war, ist jetzt fast allgemein ein durchaus zufriedenstellender. Das lang andauernde warme Herbstwetter sowie die zumest ausreichenden Niederschläge haben ihre Entwicklung überraschend gefördert; selbst spätere Saaten zeigen zum großen Theile eine gute Bestockung. Hin und wieder, besonders in Südproußen, hat man die zu starken Saaten gefürchtet, wo es angängig war, durch das Vieh abweiden lassen. Auch in denjenigen westlichen Bezirken, in welchen die Bestellung der Felder zur Winterfaat spät, vielfach erst zu Anfang dieses Monats erfolgen konnte, berechnen die Saaten, begünstigt durch das seuchtwarme Herbstwetter, zu guten Hoffnungen. Ungünstig lauten die Berichte auch in diesem Monate über den jungen Alee. Der in Folge langer Trockenheit und Lagerens der Ueberfrucht an und für sich nur geringe Bestand ist durch die Mäuse vielerorten fast völlig vernichtet, so daß besonders in den bereits bezeichneten Bezirken ein großer Theil der Aleefelder umgeplügt werden mußte.

[Der Verein für die Herstellung und Ausschmückung der Marienburg] hat, wie vor kurzem berichtet wurde, durch den Kaiser vor einiger Zeit die große silberne Medaille geschenkt erhalten, die während Kaiser Wilhelm I. nach dem Kriege 1870/71 an die kommandirenden Generale verlieh. Nunmehr hat der Verein in einer Münzauction zu Hannover auch das Seitenstück zu

dieser Medaille, nämlich die im Jahre 1866 vom König an die kommandirenden Generale verliehene große silberne Denkmünze erworben. Sie ist wie die vorgenannte naturgemäß sehr selten, das jetzt gekaufte Exemplar hat 600 Mk. gekostet. Gleichzeitig mit diesem Stück ist auch eine goldene Gedenkmedaille Kaiser Wilhelms I. und ein goldenes Medaillon des ersten Kaiserpaars in den Besitz des Vereins gelangt, der dadurch eine sehr werthvolle Bereicherung seiner Sammlungen erfahren hat.

\* [Westpreussische Landwirtschaftskammer.] Ueber die Verhandlungen und Beschlüsse in der am 14. d. Ms. hier abgehaltenen Vorstandssitzung der westpreussischen Landwirtschaftskammer, über welche bereits kurz berichtet ist, theilen wir nach dem nunmehr festgestellten Protokoll noch folgendes Nähere mit:

Bei der Etatsberatung wurden für die Posener Ausstellung zur Prämirung von Pferden und Rindvieh 8000 Mk. bewilligt. An Umlagen sollen 43 600 Mark erhoben werden und es wurde die Umlage wie im Vorjahre auf 1/2 Pf. pro Thaler festgesetzt. — Bezüglich der von Herrn Plehn-Gruppe beantragten Wiedereinrichtung einer landwirthschaftlichen Section wurde ein Antrag für die Generalversammlung der Kammer in Aussicht genommen und Herr Plehn um Einreichung eines Kostenantrages ersucht. Ferner wurde ein Antrag des Herrn Nibel auf Bewilligung von 700—800 Mk. für die Posener Ausstellung für die westpreussische Industrie erörtert und beschlossen, den Minister um einen Zuschuß von 10 000 Mk. zu bitten zwecks Besichtigung der Posener Ausstellung. Es soll diese Summe eventl. von der Kammer auf die einzelnen Abtheilungen zweckentsprechend vertheilt werden. Bei der Vorlage des Herrn Oberpräsidenten betreffs Gründung einer Musterjudicialanstalt für Geflügel in Graudenz berichtete der Generalsecretär über die Verwendung der für die Hebung der Geflügelzucht bestimmten Gelder und bat, von der Gründung einer Musterjudicialanstalt so lange abzusehen, bis über die Rentabilität einer solchen in Posen geplanten Anstalt zuverlässige Daten gesammelt sind.

Herr Regierungsrath Bufenitz theilte Näheres über die Entstehung der Normalpolizeiverordnung an landwirthschaftlichen Maschinen und ferner mit, daß die seit dem 1. Oktober 1898 in Ostpreußen geltende und den ministeriellen Anforderungen entsprechende Polizeiverordnung zu begründeten Beschwerden nach Mittheilung des dortigen Oberpräsidenten keinen Anlaß gegeben habe. Herr Bogdt.-Neu Eisdiele sprach sich entschieden gegen die neue Verordnung aus und weist an der Hand der einzelnen Paragraphen die Unausführbarkeit derselben in verschiedenen Punkten nach. Die Herren Arch und Lippe theilen den Standpunkt des Herrn Bogdt. Nachdem der Vorsitzende noch den Wunsch ausgesprochen, es möchte den Maschinenfabrikanten zur Pflicht gemacht werden, nur Maschinen mit den vorgeschriebenen Schutzmaßregeln zu verkaufen, sprach sich der Vorstand dahin aus, daß kein Bedürfnis zum Erlaß einer neuen bezüglich der Polizeiverordnung vorläge.

Der Herr Oberpräsident trat dann warm für Förderung des Flachsbau ein, besprach die Verhältnisse, wie sie in Ostpreußen lagen, und daß sie seiner Zeit auch im Kreise Braunsberg eine Haupteinnahmequelle bilden, und glaubt, daß der Anbau des Flachses ein Mittel gegen die Arbeiternoth bilde. Herr Generalsecretär Steinmeyer theilte das Ergebnis einer Umfrage mit, die durchweg verneinend ausgefallen sei, und sprach gegen die Einführung des Flachsbau, da durch denselben in Folge der Sommerarbeiten entschieden der Arbeitermangel gesteigert würde; außerdem seien die Herren v. Döbenburg und Lippe noch betont hatten, daß nur der Verkauf von rohem Flach einen Vortheil erhoffen lasse, wurde beschlossen, vorläufig von Flachsbauversuchen abzusehen.

Herr Genossenschafts-Anwalt Heller beantragte den Erlaß von 2000 Mk. zur Unterstützung des Genossenschaftswesens. Er besprach in längeren Ausführungen diese Angelegenheit und bat in Anbetracht der nicht besonders günstigen finanziellen Lage der westpreussischen Genossenschaften um Erlaß der genannten 2000 Mark. Herr v. Döbenburg betont, daß der Centralverein auf ein gutes Geschäft (4000—5000 Mk.) zu Gunsten der in der Entleerung begriffenen Raiffeisen-Genossenschaften seiner Zeit verzichtet habe und es deshalb wohl fraglich sei, ob die Kammermitglieder ihre Zustimmung zu dem gewünschten Erlaß geben würden. Es wird darauf beschloßen, diesen Gegenstand auf die Tagesordnung der nächsten Kammer Sitzung zu setzen.

Betreffs der Abhaltung von akademischen Curfen für Landwirthe in den Provinzen Ost- und Westpreußen sprach der Vorstand sich einstimmig dafür aus, die gemeinsame Sache fallen zu lassen und sich freie Hand vorzubehalten.

Die Entleerung von Deegirten zu den landwirthschaftlichen Versammlungen auf der Pariser Weltausstellung wurde, da man sich nur sehr geringen Erfolg davon versprach, abgelehnt.

Der landwirthschaftliche Verein zu Straschin beantragte, auf Ablösung der Holzlieferung für Schulen durch Kohlenlieferung etc. hinzuwirken. Es wurde beschloßen, dem Herrn Straschin anheimzugeben, sich selbst durch Vermittelung der Kammer in einer Eingabe an den Minister zu wenden, da sich der Antrag wegen der Verhältnisse der Verhältnisse bei den einzelnen Schulen zu einer Verallgemeinerung nicht eigne.

Der Antrag der Vereine Liegenhof, Thorn und Marienwerder B. betreffs polizeilicher Vorschriften zur Verhütung der Einschleppung der Maul- und Klauenseuche soll auf die Tagesordnung der Plenarversammlung der Kammer gesetzt werden.

Betreffs der Prämirung bäuerlicher Wirthschaften im Jahre 1899 bemerkte der Generalsecretär, daß in diesem Jahre von der Commission zum ersten Male der Grundjah aufgestellt worden wäre, keine Wirthschaft zu prämiiren, welche keine gepflasterte Dungsfläche und Jauchegrube aufweise. Die getroffenen Maßnahmen werden vom Vorstande gut geheßen.

Zur Aufnahme in die Kammer hatten sich gemeldet die landwirthschaftlichen Vereine Stangenwalde, Strauchhütte, Rofe, sowie der Obst- und Gartenbauverein Marienburg, so daß der Kammer jetzt ausgereicht 184 Vereine mit 8818 Mitgliedern (gegen 127 Vereine mit 6114 Mitgliedern bei Errichtung der Kammer am 1. April 1896).

Der Generalsecretär berichtete dann u. a. über die nachfolgenden Punkte: 1. Ablehnung des Gesuches um eine Beihilfe von 30 000 Mk. zur Gründung einer Pferde-Dressur-Anstalt; 2. Ablehnung des Antrages der Pflanzschule, von der ferneren Einstellung von Döbenburg Hengsten in die Marienwerder abzusehen; 3. Verhandlungen etc. mit der Thorer Handelskammer wegen des Reegpeditonstarifs für Alee russischen Ursprungs.

Bei Besprechung über die Sitzungstage und die Tagesordnung für die Herbstsitzungen der Kammer wird beschloßen, die Sitzungen auf drei Tage (11., 12. und 13. Dezember) zu vertheilen.

\* [Wahlen zur Handwerkerkammer.] Die in der gestern im Schuhmachergewerkschaft abgehaltenen Sitzung abgegebenen Stimmzettel haben folgendes Resultat ergeben: Es wurden die nachstehend benannten Herren gewählt:

In Abtheilung I Baugewerksmeister Her; og-Danzig als Mitglied, Steinbohrermeister Tielkau-Danzig als Ersatzmann; in Abtheilung II Schmiedemeister Auhn-Danzig als Mitglied, Stellmachermeister Schröder-Danzig als Ersatzmann; in Abtheilung III Schuhmachergewerksmeister Hufe-Danzig als Mitglied, Schneidermeister Wobehi-Danzig als Ersatzmann; in

Abteilung IV. Tischlermeister Scheffler-Danzig als Mitglied, Tischlermeister Wittenberg-Danzig als Erbsmann; in Abteilung V. Tischlermeister Müntz-Danzig als Mitglied, Schmiedemeister Benschow als Erbsmann; in Abteilung VI. Tischlermeister Fiedler-Danzig als Mitglied, Bäckermeister Aarow-Danzig als Erbsmann; in Abteilung VII. Obermeister Jüde-Danzig als Mitglied, Uhrmacher Edelbüttel-Danzig als Erbsmann.

Ferner wurde als achttes Mitglied des Wahlbezirks I Herr Tischlermeister Klant-Neustadt, als Erbsmann Herr Schneidermeister Becker-Neustadt und als neuntes Mitglied des Wahlbezirks Herr Tischlermeister Wiesenberg-Danzig und als dessen Erbsmann Herr Schmiedemeister Hagemann-Langfuhr gewählt.

\* [Ein Sanitätscolloquium] für Ost- und Westpreußen, Pommern, Polen, Schlesien und Brandenburg, mit dem eine kriegsmäßige Uebung verbunden wird, soll im nächsten Sommer in Thorn abgehalten werden.

\* [Die Hospitalkirche zum Heil. Leichnam in Danzig.] In der Schlussung der westpreuss. Provinzial-Synode am letzten Montag kam auch die Angelegenheit der Ausstattung der Heil. Leichnamskirche mit einem neuen Sprengel und des Zutritts dieser Gemeinde zu dem neugebildeten Parochialverbande der evangelischen Kirchengemeinden Danzigs zur Verhandlung. Es geschah das aus Anlaß der inzwischen eingetroffenen Bestimmung der kirchlichen Central-Instanzen zu der auf Grund der Verhandlungen des kgl. Consistoriums mit den Interessenten am 13. Juli cr. vereinbarten Abgrenzung des Kirchspiels Heil. Leichnam, deren nähere Bestimmungen aus der Vorladung des kgl. Consistoriums — abgedruckt im Inseratenteil dieser Zeitung Nr. 23 857 — vom 20. Juni cr. bekannt sein dürften. Denn eine derartige Anordnung der Central-Instanz darf nur nach Genehmigung der Provinzial-Synode publicirt werden. Diese Genehmigung hat die Synode mit überwiegender Majorität der bezüglichen Vorlage des Consistoriums zu Theil werden lassen, obwohl seitens des Predigers zum Heil. Leichnam, Herrn Superintendenten Boie, dringende Vorstellungen dagegen erhoben wurden, weil die Rechte des Kirchen- und Hospital-Vorstandes zum Heil. Leichnam in den vorausgegangenen Verhandlungen nicht genügend berücksichtigt zu sein schienen. Mit Nachfolgendem bringen wir — einem an uns gerichteten Wunsch entsprechend — für zahlreiche Interessenten den Wortlaut der dabei gehaltenen Rede des Herrn Superintendenten Boie nebst denjenigen Ausführungen desselben, deren Darlegung ihm durch den von der Synode angenommenen Schlussantrag unmöglich gemacht wurde:

Hochgeehrte Herren! Der für heute in Aussicht genommene Schluß unserer Verhandlungen nötigt mich, meine Bedenken gegen die Annahme der Vorlage des Consistoriums (Drucksache Nr. 38) und den Antrag Ihrer Commission Ihnen in gedrängtester Kürze vorzutragen, obwohl ich zunächst mit einer historischen Erörterung beginnen muß.

Zur evangelischen Kirche Danzigs gehörten seit der Reformation fünf Pfarrkirchen (St. Marien, St. Johann, St. Katharinen, St. Bartholomäi und St. Trinitatis) und fünf Hospitalkirchen (St. Barbara, St. Salvator, zum Heil. Leichnam, zum H. Geist, St. Jacob), wie sie noch in dem Reglement der Kirchen- und Schulcollegien vom 31. December 1799 nach der Einordnung Danzigs in das Königlich Preussische Aufgesehrt werden. Alle diese Kirchen werden von je vier Kirchenvorstehern resp. Kirchen- und Hospitalvorstehern verwaltet. Von Ihnen handelt § 2 des Art. 9 des Gesetzes betreffend die Einführungen des westpreuss. Provinzialrechts in die Stadt Danzig und deren Gebiet vom 16. Februar 1857 und lautet wörtlich: „Die Kirchenvorsteher in der Stadt werden von den übrigen Kirchenvorstehern vorgeschlagen und vom Magistrat bestellt.“ Diefem Rechtshilfsrecht wurde durch die Kirchengemeinde- und Synodal-Ordnung vom 10. September 1873 ein Ende gemacht. An die Stelle der Kirchenvorsteher trat der Gemeindevorstand. Mit der Ausführung dieser Aenderung wurde der evangelische Oberkirchenrath und der Minister der geistlichen etc. Angelegenheiten besonders hinsichtlich der Vermögensverwaltung der Gemeinden beauftragt. Das hatte für die Pfarrkirchen unserer Stadt keine Schwierigkeit, aber für die noch bestehenden Hospitalkirchen St. Barbara, St. Salvator und Heil. Leichnam waren Verhandlungen unerlässlich. Denn im Statut für Heil. Leichnam vom 1. October 1830 ist §. 10 in §. 10 bestimmt: „Das Hospital ist verpflichtet, das jetzt bestehende, damit verbundene Kirchenpatronat aufrecht zu halten, und aus den bereitsten Fonds die Mittel zur Bestreitung der für die Kirche, deren Prediger und Beamten nöthigen Ausgaben unter allen Umständen zu sichern.“ Eine solche Bestimmung konnte natürlich nur dann in Kraft bleiben, wenn die Vermögensverwaltung ausschließlich in den Händen der Kirchen- und Hospitalvorsteher verbliebe, wie dies auch §. 13 des Statuts: „Die Kirche und das Hospital zum Heil. Leichnam wird von vier Vorstehern verwaltet“ festgestellt hat. Eine getrennte Verwaltung — einerseits der Kirche durch den Gemeindevorstand, andererseits des Hospitals durch die Vorsteher — ist, so lange §. 10 des Statuts in Geltung bleibt, unmöglich. Denn über die Bedürfnisse der Kirche hätte dann allein der Gemeindevorstand zu beschließen, und dem Hospital bliebe nur die Pflicht, das Geld für die Befriedigung dieser Bedürfnisse aufzubringen. Ähnlich lagen auch die Verhältnisse bei den anderen Hospitalkirchen zu St. Salvator und St. Barbara.

So gewiß nun — und hier darf ich mich auf das Zeugniß der hier anwesenden, in Danzig geborenen Synodalen beziehen — eine solche Trennung zwischen Hospital und Kirche nach langen Verhandlungen bei St. Barbara und St. Salvator stattgefunden hat, so gewiß ist diese Trennung bei Heil. Leichnam bisher unterblieben: noch heute sind die Vorsteher von Heil. Leichnam Kirchen- und Hospitalvorsteher. In St. Barbara ist aus der Hospitalkirchengemeinde einfach eine Pfarrkirchengemeinde geworden, zu deren Sprengel auch das Barbara-Hospital gehört, und dieselbe Umwandlung hat sich in St. Salvator vollzogen; auch diese Kirche hat aufgehört Hospitalkirche zu sein und ist Pfarrkirche geworden. Nur Heil. Leichnam ist unversehrt bis auf diesen Tag Hospitalkirche geblieben im Sinne der älteren Gesetzgebung. Gleichwohl beharrt das kgl. Consistorium bei seiner Annahme, daß — man weiß nicht wie — aus der einen Hospitalkirchengemeinde zwei Gemeinden geworden seien, 1) eine Hospitalkirchengemeinde zum Heil. Leichnam, vertreten durch den Hospitalvorstand und 2) eine Kirchengemeinde zum Heil. Leichnam, vertreten durch den Gemeindevorstand, wobei die letztere Gemeinde alle Pflichten, die zweite — die gar nichts besitzt — alle Rechte hat. Nun, meine Herren, — und hier wende ich mich an die Juristen unter Ihnen — Sie werden mir bestätigen, daß Kirchengemeinden juristische Personen sind, und weiter, daß jede zu Verhandlungen befähigte Person ihre Identität durch ein Geburtsattest nachweisen muß, und so frage ich die Synode: Wo ist das Geburtsattest dieser vom Hospital abgetrennt gedachten Kirchengemeinde zum Heil. Leichnam, mit der das kgl. Consistorium fort und fort unterhandelt? Die einfachen Leute in dem — übrigens schon vor der Synodalordnung vorhandenen Gemeindevorstand, über deren geringe Bedeutung der Commissar des Consistoriums sich in Ihrer Commission so abfällig geäußert hat, haben es dem königlichen Consistorium oft genug gesagt: „Wir sind kein Ge-

meindekirchenrath im Sinne der Synodalordnung, wir haben in den äußeren, besonders den finanziellen Angelegenheiten der Heil. Leichnamskirche gar nichts zu sagen.“ — Dennoch bleibt das Consistorium dabei, mit dieser noch nicht geborenen Kirchengemeinde zum Heil. Leichnam zu verhandeln, mit beständiger Umgehung des noch bestehenden Kirchen- und Hospitalvorstandes zum Heil. Leichnam.

Doch nehm am 19. April cr. hat der Commissar des königlichen Consistoriums mit dem Kirchen- und Hospital-Vorstand mündlich verhandelt. Aber diese Verhandlung, an der ich natürlich nicht Theil nehmen durfte, scheint ohne Erfolg geblieben zu sein. Denn unter dem 20. Juni cr. schreibt das königl. Consistorium an den Vorstand: „Wir sind auf Grund weiterer Ermittlungen zu der Ueberzeugung gelangt, daß eine selbständige Kirchengemeinde zum Heil. Leichnam bereits jetzt als bestehend anzunehmen ist, und daß es daher der Bildung einer solchen bzw. weiterer Anordnungen bezüglich der Verfassung derselben nicht erst bedarf. Wir werden daher die anderweitige Abgrenzung derselben im Sinne unseres Schreibens vom 4. März cr. im Rahmen einer gewöhnlichen Parochialregulierung vornehmen. Die nähere Beantwortung unseres Schreibens vom 4. März erübrigt daher, weil dasselbe von der von uns nicht mehr für zutreffend erachteten Voraussetzung aussieht, daß eine besondere Kirchengemeinde zum Heil. Leichnam noch nicht besteht.“ — Also, meine Herren, das königl. Consistorium hat den Vorher von mir geforderten Geburtsattest der selbständigen Kirchengemeinde zum Heil. Leichnam schon in seinem Besitze. Ja, warum zeigt es ihn denn nicht vor? — Für juristische Personen besteht das Geburtsattest in der Publication. Wo ist denn jemals die selbständige Kirchengemeinde zum Heil. Leichnam publicirt worden? Merken Sie nicht, daß dies erst jetzt geschehen soll? Wenn Sie Ihre Zustimmung zur Vorlage des kgl. Consistoriums geben, dann wird die Vorlage im kirchlichen Amtsblatt publicirt, und damit ist dann das bisher noch fehlende Geburtsattest erbracht. Wenn Sie aber Ihre Zustimmung der Vorlage verweigern, so darf das Consistorium sie nicht publiciren. Dann bleibt diese heikle Sache unter uns, während, wenn Sie die Vorlage publiciren lassen, und dann, wie selbstverständlich, der Kirchen- und Hospitalvorstand zum Heil. Leichnam gegen diese Publication klagbar wird, die kirchliche Central-Instanz in diese Angelegenheit mit verflochten wird. Es scheint mir unerlässlich, daß das kgl. Consistorium seine am 20. Juni abgebrochenen Verhandlungen mit Kirchen- und Hospitalvorstände zum Heil. Leichnam zuvor wieder aufnimmt und daß die Synode bis dahin ihre Zustimmung zu der Vorlage zurückhält.

Denn, was würden Sie sagen — und hier wende ich mich an die Geistlichen unter Ihnen — wenn Ihnen von noch so geachteter und autoritativer Seite zugemuthet würde, ein Taufattest auszustellen aus dem Gedächtniß, ohne die darüber vorliegenden Urkunden in den Kirchenbüchern aufzulegen? Meine Herren! kommen Sie doch nach Heil. Leichnam und sehen Sie sich die Urkunden des Archivs näher an, ehe Sie sich entschliefen, das bis dahin fehlende Geburtsattest der sog. selbständigen Kirchengemeinde Heil. Leichnam durch Ihr Votum auszustellen. Denn die Hospitalkirchengemeinde zum Heil. Leichnam ist nicht gestorben, wie die von St. Barbara und St. Salvator, daher kann sie sich bei Lebzeiten nicht einen Rechtsnachfolger aufdrängen lassen, sondern wird ihre Rechte zu vertheidigen müssen.

Vor einiger Zeit hat der hiesige Magistrat das Hospital als Renten-Anstalt für seine Steuerpläne in Anspruch nehmen wollen. Aber in drei Instanzen ist festgestellt, daß Heil. Leichnam nicht eine Renten-Anstalt, sondern pia causa, und ich sehe hinzu: cum beneficio templi sei. Seine Existenz als pia causa ist also von dem Kirchen- und Hospitalvorstand überzeugend nachgewiesen worden, und darnach wird es dem Vorstande ein Leichtes sein, im Alageprozeß urkundlich zu erhärten, daß diese pia causa auch mit dem beneficio templi ausgestattet ist, welches man ihm nicht ohne Beweis abprechen kann. Darum bitte ich Sie, der Vorlage Ihre Zustimmung bis auf Weiteres zu versagen.

\* [Neue Fernsprechanstalten.] Am 25. November werden in Tiegenhof, Gollub und Schönsee (Westpre.) Stadt-Fernsprecheinrichtungen mit öffentlichen Sprechstellen bei den Postämtern dabeist in Betrieb genommen. Die Theilnehmer dieser Stadt-Fernsprecheinrichtungen sind zugelassen zum Sprechverkehr unter sich und mit den Theilnehmern an den Stadt-Fernsprecheinrichtungen in Allenstein, Argenuw, Bartenstein, Benßken, Berlin mit Dororten, Braunsberg, Bromberg, Krone a. d. Brahe, Aulm, Sulmssee, Gersk, Danzig, Dirschau, Elbing, Gierswalde, Gnesen, Grabow (Dom.), Graudenz, Gudenow, Gumbinnen, Heiligenbeil, Inowrazlaw, Insterburg, Kaiserwalde (Bj. Bromberg), Königsberg, Kolln, Kruidmitz, Labiau, Marienburg, Marienwerder, Memel, Mogilno, Mroslschen, Nakel, Neufahrwasser, Neustadt, Neulich, Osterode, Pakosch, Polen, Pr. Eylau, Pr. Holland, P. Stargard, Ragnit, Saalfeld, Schlawe, Schneidemühl, Schütt, Schwierau, Strasburg, Streino, Tapiau, Thorn, Zillst, Wehlau, Weihenhöhe, Wollstein, Zoppot sowie mit den öffentlichen Sprechstellen (Umschaltstellen) in Jablonowo und Schwet. Die Theilnehmer der neuen Stadt-Fernsprecheinrichtungen sind ferner zugelassen zum Sprechverkehr mit den in der Umgebung der betr. Orte gelegenen öffentlichen Sprechstellen.

\* [Selbstthätige Schornsteinreinigung.] Für die Herren Kaufmann Wilhelm Hüchel-Bandsburg und Obergärtner Hermann Ludwig-Rundow ist auf eine Vorrichtung zum selbstthätigen Reinigen von Schornsteinen ein Gebrauchsmuster und ein Patent eingetragen worden. Diese Vorrichtung besteht aus einer beweglich im Schornstein angebrachten elastischen Bürste, die, aus unverbrennbarem Material gearbeitet, sich in Spirallinien um eine Drehachse legt, welche an ihrem oberen Ende eine Windschneide besitzt und von welcher elastische Streden nach der Bürste führen derart, daß die Bürste bei einer durch den Wind bewirkten Drehung der Fahne und somit auch der Achse stets an die Wandung des Schornsteines angepreßt wird. Diese Vorrichtung, welche Schornsteinbrände verhüten und die Städte von der lästigen Rußplage befreien soll, wird demnächst in den Handel gebracht werden.

\* [Wie notwendig peinliche Sauberkeit in den Barbierstuben.] Auf daß gibt Herr Kreisphysicus Dr. Schmold in Raffenburg in der „D. Mediz. Wochenschrift“ einen überaus traurigen Fall aus seiner Praxis bekannt. Es handelt sich um einen jungen Mann, der im August vom Barbier geschnitten und dabei mit einer Schlimmen sich über den ganzen Körper verbreitenden Krankheit inficirt wurde. Schmold befürwortet im Anschluß an die Mittheilung dieses Krankheitsfalles den Erlass einer Polizeiverordnung, die in den Barbierstuben auszuhängen sei und etwa wie folgt lauten müßte:

1. Das Rasirmesser und der Pinsel müssen vor dem Gebrauch in kochendes Wasser gehalten werden (die Zeitdauer mögen die Bacteriologen bestimmen).
  2. Jeder zu Rasirende soll ein frischgewaschenes Leinentuch erhalten, welches zugleich zum Vorlegen und zum Abtrocknen benutzt wird. In billigen Barbierstuben kann dasselbe durch eine Papiererviette ersetzt werden.
  3. Alle übrigen bisher üblichen Handlungen, wie das Pudern und das Einsetzen des Schnurrbartes, sind verboten.
- \* [Versicherung der Lehrer und Erzieher etc.] Das am 1. Januar 1900 in Kraft tretende Invaliden-Versicherungsgesetz vom 13. Juli 1899 hat unter anderem auch für Lehrer und Erzieher bzw. Lehrerinnen und Erzieherinnen unter Umständen die Versicherungspflicht vorgesehen. Ausgenommen, also nicht versicherungspflichtig, sind diejenigen Lehrer, Erzieher etc., deren regelmäßiges Gehalt 2000 Mark jährlich übersteigt.

lowi Lehrer etc. an öffentlichen Schulen oder Anstalten auch mit geringerem Gehalt, so lange sie lediglich zur Ausbildung für ihren zukünftigen Beruf beschäftigt werden, oder sofern ihnen eine Anwartschaft auf Pension im Mindestbetrage der Invalidenrente nach den Gehältern der ersten Lohnklasse gewährleistet ist. Ferner sind auf ihren Antrag auch solche ehemalige Lehrer etc. von der Versicherungspflicht zu befreien, welchen auf Grund ihrer früheren Beschäftigung als Lehrer etc. an öffentlichen Schulen oder Anstalten Pensionen, Wartegelder oder ähnliche Bezüge im Mindestbetrage der Invalidenrente nach den Gehältern der ersten Lohnklasse bewilligt sind, oder welchen auf Grund der reichsgerichtlichen Bestimmungen über Unfallversicherung der Bezug einer jährlichen Rente von mindestens demselben Betrage zuzust. Endlich sind umgekehrt Lehrer und Erzieher etc., welche das vierzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, befugt, freiwillig in die Versicherung einzutreten, sofern ihr regelmäßiger Jahresarbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt mehr als 2000, aber nicht über 3000 Mark beträgt.

△ [Im Gewerbeverein] hielt gestern Abend Herr Ingenieur Schaefer vor hier einen interessanten Vortrag über elektrische Hausanlagen, welchen derselbe durch zahlreiche Experimente erläuterte. Nach kurzer Erwähnung des Schaltungsnetzes der hiesigen elektrischen Centralstation erklärte Redner zunächst die hierorts gebräuchlichen Sicherungen und Leitungsmaterialien, sowie die elektrischen Meßinstrumente. Recht interessant war die Erklärung des Kurzschlusses, wobei Redner einen langen Eisendraht zur Rothgluth und schließlich zum Schmelzen brachte. Bei einer elektrischen Inflation ist in der Hauptsache darauf zu achten, daß die richtigen Leistungsquerschnitte gewählt und diese durch passende Sicherungen gegen ein Erglühen gesichert werden. Redner führte jedoch eine Anzahl verschiedener Stühlampen und Bogenlampen im Betriebe vor und machte auf die neuen Dreifachlampen aufmerksam, welches System es möglich macht, drei Bogenlampen bei 110 Volt Spannung in einem Stromkreise zu brennen. Es ist die rationellste Ausnutzung des Stromes; zwar ist diese Einrichtung in Folge des selbstthätigen Widerstandes etwas theuer, jedoch in Bezug auf den günstigen Stromverbrauch den Zweifachlampen vorzuziehen. Nachdem noch einige Schaltungsarten erläutert worden, führte Herr Schaefer einen elektrischen Lüftapparat, einen Kochtopf, ein Plättchen u. s. w. im Betriebe vor. Auch ein kleiner Ventilator und eine einpferdige Motoranlage wurden erläutert und im Betriebe vorgeführt. — Reicher Beifall dankte dem Redner für seine Ausführungen.

\* [Der baltische Touren-Club von 1894] hat am letzten Sonntag seine diesjährige Fahrtsaison durch eine gemütliche Ausfahrt officiell geschlossen. Um seinen Mitgliedern auch während der Wintermonate Gelegenheit zu geben, den Fahrensport auszuüben, hat der Verein in der gestern stattgefundenen Sitzung beschlossen, in den nächsten Tagen im Saale des Herrn Perquitt (Langfuhr) mit dem Saalfahren zu beginnen. Es sollen Quadrillen, Reigen etc. eingeübt werden. Auch wurde ein größeres Winterfest in Aussicht genommen.

\* [Gesellschaft für ethnische Cultur.] Wie uns heute mitgeteilt wird, ist hier eine Gesellschaft für ethnische Cultur constituirt worden. Zum Beitritt hatten sich 47 Damen und Herren gemeldet. Die Theilnahme an der Gesellschaft steht jeder Person frei, welche über 18 Jahre alt ist. Die Gesellschaft wird sich an dem ersten Dienstag jeden Monats im Café Germania zusammenfinden, um in Vorträgen und Discussionen das ethnische Gebiet betreffende Fragen zu erörtern. In den Vorstand sind gewählt: Vorsitzender Dr. Effler, Stellvertreter Sanitätsrath Dr. Wallenberg, Schriftführer und Kassier Rechtsanwalt Ruhn, Stellvertreter Vermessungsassistent Fuchs, Beisitzer Frau Rentiere Sommerfeld und Stadtrath Dr. Vasse.

\* [Ordensverleihungen.] Den emeritirten Lehrern Steinbrecht in Danzig und Ehler zu Königsberg ist der Adler der Inhaber des königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern, dem sächsischen Rectorförster Koch zu Forsthaus Buchwalde bei Aßlin, dem Obermaschinenführer Hugo Keller, dem Feuermeister Emil Gehrke und dem Meister Friedrich Eggebrecht, bisher an Bord des Panzerschiffes „Kaiser“, das allg. Ehrenzeichen verliehen worden.

\* [Chejubiliäumsmedaille.] Den Rentier Löhkechen Cheuleuten zu Elbing, welche vorgestern die goldene Hochzeit begingen, ist vom Kaiserpaar die Chejubiliäumsmedaille verliehen worden.

\* [Personation bei der Eisenbahn.] Verseht: Zugführer Merien und die Pachmeister Boelter, Ciesner II und Stoledt von Graudenz nach Danzig, Pachmeister Brunkow von Stolp nach Allenstein.

\* [Militärischer Besuch.] Herr Hauptmann Wegner à la suite des Feldartillerie-Regiments Nr. 23, commandirt zum Auswärtigen Amt, ist von Südwestafrika zurückgekehrt und befindet sich auf einer Urlaubreise einige Tage in seinem Heimatsorte Danzig.

\* [Unfälle.] Der Arbeiter Albert Schröder wurde gestern auf Ancepab beim Abladn von Theer von einem Faße überrollt, wobei er einen Beinbruch erlitt. — Der Aufseher Auri Büch aus Caspe wurde dabei von einem herunterfallenden Balken getroffen und ebenfalls nicht unerheblich verletzt. Beide wurden per Fuhrwerk nach dem chirurgischen Stadtlazareth gebracht.

\* [Ehestandsdrama.] Zwischen dem Maurer B.'schen Cheuleuten kam es gestern zu einem Streit, bei welchem die Frau einen Topf mit kochendem Wasser ergriff und ihn dem Manne auf den Kopf stürzte; alsdann zertrümmerte sie den Topf auf dem Kopfe des Mannes. B. mußte ärztliche Hilfe im Stadtlazareth in Anspruch nehmen.

\* [Beendete Festungshaft.] Der bekannte Schriftsteller Herr Maximilian Harden, Herausgeber der „Zukunft“, hat heute die Feste Weichselmünde, in welcher er wegen Majestätsbeleidigung und Beleidigung eines Bundesfürsten eine Haft von 6 Monaten und 14 Tagen verbüßen mußte, verlassen.

\* [Messersaffaire.] Der Arbeiter Otto Böttcher wurde, wie er selbst angibt, gestern Abend in Neufahrwasser von einem ihm fremden Manne überfallen und mit einem Messer bedroht. Angeblich in der Nothwehr will er nach dem Messer gegriffen haben, wobei ihm die Messerspitze die Weichteile der ganzen Hand quer durchschnitt. Böttcher begab sich nach dem Stadtlazareth in der Sandgrube, woselbst er Aufnahme fand.

\* [Namensänderung.] Dem Arbeiter Konstantin Kaminski zu Lulkau bei Thorn ist die Genehmigung erteilt, fortan den Vor- und Familiennamen Oskar Stein zu führen.

\* [Leichenfund.] In dem Gewässer vor dem Langgartner Thor wurde gestern Nachmittag die Leiche einer bisher unbekannt, anscheinend obdachlos gewesenen männlichen Person herausgeholt und einfeweilen nach der Leichenhalle auf dem Bleihofe gebracht.

\* [Feuer.] Heute früh um 6 Uhr wurde die Feuerwehr nach dem Hause Hinterm Lazareth Nr. 4 gerufen, wo ein unbedeutender Schornsteinbrand entstanden war, der sehr bald beseitigt wurde.

### Aus den Provinzen.

G. Puhig, 23. Nov. Auf den 4. December ist ein Arrestlag anberaumt worden. Die wichtigsten Punkte der umfangreichen Tagesordnung sind folgende: Beschlußfassung über Anschlag der Stadt Puhig und der hinterliegenden Fernsprechanstalten an das allgemeine Fernsprechnetz. Die Kosten dieser Einrichtung betragen etwa 7000 Mk. Den bestehenden Grundbesitz gemäß

wird von den Interessenten für die Dauer von fünf Jahren eine Garantie in Höhe von 10 Proc. dieses Betrages, also 700 Mk. verlangt. Da auf die Garantieumme noch die Gebühren für die von hier aus- und eingehenden Gespräche eingerechnet werden, wird der große wirtschaftliche Nutzen, welcher dem Preise durch den Anschlag an das allgemeine Fernsprechnetz erwächst, die geringen dadurch erwachsenden Kosten bei weitem überflügeln. Beschlußfassung über den Ausbau der Chaußeen niedriger Ordnung von Kösch bis Mitzschin, von Schwarzau bis Cettinau und von Kosschau bis zur Pflasterstraße im Brückchen. Der Bau dieser Chaußeen wurde im April vorigen Jahres abgelehnt. In der Angelegenheit, betreffend den Bau einer normalspurigen Kleinbahn von Puhig nach Arochow, hat der Provinzial-Ausschuß im September d. J. die Bewilligung einer Subvention abgelehnt, die Zweckmäßigkeit einer Kleinbahn mit 75 Centim. Spurweite anerkannt und unter der Voraussetzung, daß der Provinzial-Landtag die erforderlichen Mittel zur Verfügung stellt, sich bereit erklärt, auf einen etwaigen Antrag des Kreises Puhig eine Kleinbahn Puhig-Arochow mit der Spurweite von 75 Centim. zu subventioniren. Das Baukapital für eine normalspurige Bahn beträgt nach dem Anschlag der Firma Lenz u. Co. 1 072 000 Mk. Dasselbe soll in Actien aufgebracht werden, von denen Provinz und Staat etwa 600 000 Mk. übernehmen dürften, die Firma Lenz sich mit 200 000 Mk. betheiligen will und für den Kreis somit noch 270 000 Mk. verbleiben, welche durch eine Anleihe aufgebracht werden sollen. Die Bahn soll, soweit dies technisch ohne große Mehrkosten möglich ist, unter Berücksichtigung einer Petition der Bewohner der Schwarzauer Rämpe über diese geführt werden. — Sofern jedoch der Arrestlag den Ausbau der obigen beiden ersten Chaußeen beschließt, wird für den Bau der Kleinbahn die Linie Polzin-Brada in Vorschlag gebracht. — Wahl von Provinzial-Landtagsabgeordneten.

\* Neuenburg, 23. Nov. Die evangelische Kirche, die am 25. October ein Raub der Flammen geworden ist, war gegen Feuersgefahr mit 82 220 Mk. versichert, und zwar bei der Aachener und Münchener Feuerversicherungsgesellschaft. Bei der stattgefundenen Regulirung des Brandschadens ist die Entschädigung auf 46 580 Mk. festgesetzt worden. Das Mauerwerk der Ruine ist mit 29 000 Mk. in Anrechnung gebracht worden. Auf Beschluß des Gemeindevorstandes und der Gemeindevertretung hat der gewählte Theil des Schiffes ein Nothdach erhalten, damit das Mauerwerk desselben nicht den Unbilden der Witterung ausgesetzt ist. Wäre trodenes Bauholz in der Umgegend zu haben gewesen, wäre sofort mit dem Bau des endgültigen Daches begonnen worden. Der Bau der Kirche wird nach oberflächlicher Berechnung ausschließlich der Feuerentschädigung 60- bis 75 000 Mk. kosten.

\* St. Eylau, 23. Nov. Heute Nacht brannte das Restaurationsgebäude nebst dem Tanzsaalbau des Bergnieders-Clubflements Scholtzenberg auf der Werberinsel vollständig nieder. Die Wirthschaftsleute konnten nur mit Mühe ihr nacktes Leben retten. Es ist unaufgeklärt, wie das Feuer entstanden ist.

\* Aßlin, 21. Nov. Wegen Wahlfähigkeit zu Gunsten des conservativen Candidaten gelegentlich der letzten Reichstagswahl war von der Strafammer in Aßlin der einige 70 Jahre alte Gemeindevorsteher Wenland in Lechnow (Kreis Schwelben) zu einer Gefängnisstrafe von zwei Monaten verurtheilt worden. Wie die „Z. f. P.“ erzählt, ist diese Gefängnisstrafe inzwischen im Gnadenwege in eine Geldstrafe von 300 Mk. umgewandelt worden.

### Von der Marine.

Berlin, 24. November. Der Chef des Marinecabinetes, Contre-Admiral v. Soden-Bibraun ist zum Vice-Admiral befördert worden.

### Bermischtes.

#### Der Schachtbrand in Luisenlück.

In einem zwischen zwei Bauhöfen der den Gebrüdern Borßig gehörigen Steinkohlengrube Luisenlück bei Bishapitz in Obererschlesien hergestellten, ganz in Mauerwerk und eiserner Zimmerung mit Holzverschalung stehenden Brandschachte brach am Nachmittag des 20. d. M. auf noch nicht aufgeklärte Weise ein Schachtbrand aus, während sich eine aus einem Aufseher und neun Arbeitern bestehende ständige Brandwache in der Grube befand. Der Brand nahm schnell einen solchen Umfang an, daß Veruche zur Löschung unterbleiben mußten. Bei den zur Abdichtung eines bereits vorhandenen Mauerdammes unternommenen und zur Ausführung gebrachten Arbeiten wurden der Obersteiger und ein Steiger durch die Brandgase betäubt und mußten zu Tage gefördert werden. Während der Einfahrt des Grubendirectors mit dem Betriebsführer, einem Steiger und vier Arbeitern in den einziehenden Tagesfördereschacht der Grube explodirten an den mitgeführten offenen Grubenleuchten die in den Schacht gedrunghenen Brandgase, so daß die auf der Förderstraße befindlichen Personen sämmtlich mehr oder weniger schwer verletzt wieder zu Tage gehoben und dem Anpuffschiffslazareth zugeführt werden mußten.

Bei der Ankunft der Bergrevierbeamten und mehrerer Directoren benachbarter Bergwerke am der Unglücksstelle hatte der Brand bereits einen solchen Umfang angenommen, daß weitere Rettungsarbeiten der in der Grube verbliebenen Mannschaft nach einstimmigem Urtheil für aussichtslos und mit den äußersten Gefahren für die Rettungsmannschaften verbunden gehalten wurden. Es wurde deshalb beschlossen, die Tagesgächte an der Hängebank durch Bohlenbelag und Sandauffüllung wasserdicht abzdämmen und dadurch (wie schon gemeldet) den Brand zu ersticken. Bei Ausführung dieser Arbeiten entstand am Guido-schacht eine neue Gasexplosion, durch welche der hölzerne Ausbau des massiven Schachtgebäudes in Brand gesetzt wurde. Der herbeigeholten Feuerwehr gelang es nur, die übrigen Tagesgebäude der Grube vor dem Feuer zu retten. Das Schachtgebäude brannte vollständig aus. Von der Belegschaft werden elf Mann vermisst, die wahrscheinlich in den Brandgruben erstickt sind. Die Zahl der Verletzten beträgt sechs.

### Kleine Mittheilungen.

\* [Ein Reisebekannter Döbelsch.] Staatssecretär v. Döbelsch wurde, wie das „Heidelb. Tagebl.“ nachträglich erfährt, bei seiner vor einigen Tagen erfolgten Durchreise durch Heidelberg auf dem Bahnhof nahezu verhaftet. Als er nämlich in einem D-Zug ankam und sich mit dem ihm begleitenden Beamten an einer Staße Champagner göttlich that, erregte diese „Ueppigkeit“ bei einem am Bahnhof stationirten Schutzmännern schillern Verdacht. In Frankfurt war ein Defraudant nach Unterschlagung von 32 000 Mark flüchtig geworden. Unser guter Schutzmännern entdeckte wohl in seinem Uebereifer eine Acht-

